



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

Herren Stadträte
Fritz Schmude und Andre Wächter
ALFA im Münchner Stadtrat

über Rathaus-Post

25.02.2016

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen forcieren

Antrag Nr. 14-20 / A 01477 der ALFA
vom 22.10.2015, eingegangen am 23.10.2015

AZ.: D-HA II/V1 166-1-0016

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schmude
sehr geehrter Herr Stadtrat Wächter,

in Ihrem Antrag vom 22.10.2015 führen Sie Folgendes aus:

„Die Europäische Kommission nimmt laut Zeitungsberichten Anstoß am Umgang Deutschlands mit Migranten, die kein Asyl erhalten haben. Die zuständige Generaldirektion hat die Bundesregierung Mitte September zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Stadtrat möge beschließen:

A. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird beauftragt, dem Stadtrat folgende Punkte darzustellen:

1. Welche Stellen – neben dem KVR – sind in der LHM für die „Rückführung“ verantwortlich?
2. Wie viele Mitarbeiter beschäftigen sich mit dieser Aufgabe?
3. Wie viele abgelehnte Asylbewerber, bzw. Personen ohne „Duldungsstatus“ gibt es aktuell

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44000
Telefax: 089 233-44503

in München?

4. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2014 und 2015 rücküberführt?
5. Welche Ebene (Kommune, Bund, Land) trägt die Kosten für Personen, die sich weiterhin in München aufhalten, obwohl deren Asylantrag vom BAMF abschließend negativ beschieden wurde?

B. Sofern die Verantwortung für die Rückführungen bei der Landeshauptstadt München liegt, ist dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, bis wann die abgelehnten Asylbewerber zurückgeführt werden. Dabei wird auch auf einen eventuellen Personalbedarf eingegangen. Dem Stadtrat wird monatlich über die Zielerreichung berichtet.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihren Fragen (A) und zu Ihrem Ersuchen um Vorlage eines Konzepts (B) kann ich Ihnen im Einvernehmen mit Herrn Oberbürgermeister Reiter Folgendes mitteilen:

zu A.

Frage 1

Welche Stellen – neben dem KVR – sind in der LHM für die „Rückführung“ verantwortlich?

Antwort:

In der Landeshauptstadt München ist neben der Ausländerbehörde keine andere Dienststelle für die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern verantwortlich. Für aufenthaltsbeendende Maßnahme bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, die gesetzlich verpflichtet sind, in der Aufnahmeeinrichtung München und ihren Dependancen zu wohnen, ist darüber hinaus die Regierung von Oberbayern; Zentrale Ausländerbehörde Oberbayern (ZABH), zuständig.

Frage 2:

Wie viele Mitarbeiter beschäftigen sich mit dieser Aufgabe?

Antwort:

Bei der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt München sind derzeit 6 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, betraut. Im Hinblick auf die im Juli mit Stadtratsbeschluss vom 29.07.2015 zugeschalteten Stellen laufen derzeit noch Stellenbesetzungsverfahren.

Frage 3:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber, bzw. Personen ohne „Duldungsstatus“ gibt es aktuell in München?

Antwort:

Abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden nicht separat statistisch erfasst. Es gibt derzeit im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde München ca. 1.300 geduldete Personen, die aber nicht alle ein Asylverfahren durchlaufen haben, sondern teilweise aus anderen Gründen ausreisepflichtig sind und deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist.

Eine Statistik, wie viele Ausländerinnen und Ausländer sich „illegal“, d.h. ohne jegliche gesetzliche Grundlage im Stadtgebiet München aufhalten, gibt es nicht, zumal diese Personen in der Regel nicht oder nicht mehr melderechtlich erfasst sind und keinen Behördenkontakt haben.

Frage 4:

Wie viele Personen wurden in den Jahren 2014 und 2015 rücküberführt?

Antwort:

Zwangswise Rückführungen abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber waren nur in wenigen Fällen notwendig. Die freiwillige Ausreise steht im Vordergrund und erfolgt entweder selbst organisiert oder mit Unterstützung des Büros für Rückkehrhilfen beim Sozialreferat der Landeshauptstadt München (dort jährlich ca. 200 – 300 Fälle). Insgesamt wurden durch die Ausländerbehörde 2014 131 Personen und 2015 168 Personen abgeschoben, wobei es sich überwiegend um Straftäter handelte, die wegen schwerwiegender Straftaten ausgewiesen worden waren.

Frage 5:

Welche Ebene (Kommune, Bund, Land) trägt die Kosten für Personen, die sich weiterhin in München aufhalten, obwohl deren Asylantrag vom BAMF abschließend negativ beschieden wurde?

Antwort:

Für diesen Personenkreis ist weiterhin der Freistaat Bayern Kostenträger für die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erbrachten Leistungen.

zu B.

Die Erstellung eines Konzepts zur Vorlage beim Stadtrat, „bis wann die abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber“ zurückgeführt werden, erscheint nicht erforderlich zu sein.

Der Vollzug von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen ist eine Pflichtaufgabe der Ausländerbehörden und wird laufend und konsequent durchgesetzt. Dazu gehört auch die Durchsetzung der Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber, wo immer dies rechtlich und tatsächlich möglich ist. Im übrigen dürfen wir hier auch auf die Beantwortung der Frage 4 (siehe oben) verweisen.

Die Ausländerbehörde ist jedoch rechtlich auch verpflichtet, Ausreise- und Abschiebungshindernisse zu berücksichtigen. Darüber hinaus hängt die Anzahl und die

Möglichkeit von Rückführungen entscheidend von den Zuweisungszahlen zur Landeshauptstadt München einerseits und andererseits von der Staatsangehörigkeit der zugewiesenen Personen ab.

Der Personalbedarf der Ausländerbehörde wurde im Stadtratsbeschluss vom 29.07.2015 (Anpassung der Personalausstattung der Ausländerbehörde an die gestiegene Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München) bereits ausführlich dargestellt.

Aus den o.g. Gründen wird daher von der Erstellung des erbetenen Konzepts für den Stadtrat abgesehen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat